

Zur gründlichen Vorbereitung auf die Verhandlung gehört auch, daß der Vorsitzende mit den Schöffen den Ablauf der Verhandlung berät, wobei in umfangreichen und schwierigen Verfahren eine schriftliche Verhandlungskonzeption notwendig ist./9/

Hin und wieder kommt auch vor, daß die Prinzipien der Konzentration und Beschleunigung der Verfahren überbetont werden und daß dadurch die volle Wahrnehmung der richterlichen Verantwortung der Schöffen beeinträchtigt wird./10/ Die Grundsätze der differenzierten und rationellen Gestaltung des Verfahrens müssen so angewendet werden, daß z. B. die Schöffen die Möglichkeit haben, Fragen zur Klärung des Sachverhalts zu stellen sowie durch Vorhalte und Hinweise die Moralauffassungen der Arbeiterklasse zu verdeutlichen und erzieherisch auf Angeklagte bzw. die Parteien einzuwirken. Das ist eine wesentliche Aufgabe der Vorsitzenden der Kammern. Ihnen obliegt es, durch eine gründliche gemeinsame Vorbereitung und eine entsprechende Leitung der Verhandlung die Schöffen stärker zur Wahrnehmung ihres Fragerechts anzuregen. Damit wird erreicht, daß die Kammer als Kollektiv gleichberechtigter Richter aktiver in Erscheinung tritt. Die Verhandlung soll schließlich bereits dazu beitragen, den Prozeß der Selbsterziehung eines Angeklagten zu fördern, das Rechtsbewußtsein der Bürger zu stärken und sozialistische zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Für die Lösung dieser Aufgabe sind die Schöffen eine wertvolle Hilfe.

Zur vollen Wahrnehmung der richterlichen Verantwortung gehört auch, daß die Schöffen umfassend an der

/9/ Vgl. Schindler/Pompoes, „Zur Arbeit mit Verhandlungskonzeptionen“, NJ 1972 S. 345 ff.

/10/ Vgl. Krause/Plitz, a. a. O.

Major der VP Dr. WOLFGANG SURKAU, BERLIN

Kriminalitätsverhütung und Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten

Ordnung und Disziplin — eine wesentliche Bedingung der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft

Die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft erfordert eine hohe Ordnung im gesellschaftlichen Leben. Die Erhöhung der Rolle der sozialistischen Staatsmacht, die Lösung der Produktions- und Forschungsaufgaben und die damit verbundenen Anforderungen an den Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, die ständige Zunahme des Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehrs sowie des Touristen- und Transitverkehrs und nicht zuletzt die Gestaltung des sozialistischen Gemeinschaftslebens setzen neue, höhere Maßstäbe für Ordnung und Disziplin. Gleiches gilt für die Entwicklung der sozialistischen Landeskultur, die Eindämmung des Industrie- und Verkehrslärms, die Sauberhaltung der Städte und Gemeinden, den Ausbau und die volle Nutzung der Erholungsgebiete sowie für den Naturschutz. Bereits geringfügige Verstöße gegen bestehende Verhaltensnormen können zu nicht überschaubaren und durch den einzelnen nicht mehr beeinflussbaren Folgen führen.

Es geht darum, „daß überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung der sozialistischen Rechts und bewußten Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden“/1/. Dieser Prozeß vollzieht sich jedoch nicht im Selbstlauf. Auch künftig werden sich die neuen Charakterzüge der sozialistischen Persön-

im Ergebnis der Verhandlung zu treffenden Entscheidung mitwirken. Es ist fehlerhaft, mit den Schöffen nur den Urteilstenor zu beraten und das Urteil selbst ohne sie zu begründen.

In diesem Beitrag wurden vor allem einige Probleme der Leitung der Schöffentätigkeit innerhalb der Leitung der Rechtsprechung behandelt. Das bedeutet aber keineswegs eine Unterschätzung der vielfältigen anderen Formen und Methoden zur Anleitung und Qualifizierung der Schöffen, die mit Erfolg praktiziert werden. Diese Formen und Methoden sind je nach ihrer spezifischen Zielstellung aufeinander abzustimmen und den territorialen und betrieblichen Bedingungen entsprechend anzuwenden. Deshalb wird mit der Einschätzung über die Durchsetzung der Gemeinsamen Anweisung des Ministers der Justiz und des Präsidenten des Obersten Gerichts zur Leitung der Schöffentätigkeit die Aufmerksamkeit der Gerichte u. a. auch darauf gelenkt, daß

- die rechtspropagandistische Tätigkeit der Schöffen in den Betrieben und Wohngebieten stärker zu fördern ist,
- Schöffenkollektive unter Beachtung der betrieblichen und örtlichen Bedingungen und unter Wahrung des richtigen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen zu bilden sind,
- die Schöffenkollektive zielstrebig anzuleiten und zu unterstützen sind,
- in den Schulungen der Schöffen die Einheit von politisch-ideologischer und fachlicher Qualifizierung verwirklicht wird und die Schulungsveranstaltungen verstärkt mit der Vermittlung guter Erfahrungen in der Tätigkeit der Schöffen verbunden werden.

lichkeit noch im Widerstreit mit alten Gewohnheiten und Verhaltensweisen formen./2/

Die Festigung der sozialistischen Ordnung und Disziplin ist eingeordnet in die bewußte Gestaltung sozialistischer Verhältnisse. Durch die weitere Stärkung der Macht der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei, durch die Erhöhung der Qualität der Leitungstätigkeit des sozialistischen Staates, das stetig wachsende Bewußtsein der Menschen, durch die Annäherung aller Klassen und Schichten auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie und der Ideale der Arbeiterklasse werden immer bessere Voraussetzungen für die bewußte Verwirklichung von Ordnung und Disziplin in der sozialistischen Gesellschaft geschaffen. Den Ordnungs- und Disziplinverletzungen aller Art wird durch das bewußte Handeln der Menschen immer mehr der Boden entzogen.

Die Herausbildung einer freiwilligen und bewußten Disziplin ist ein Prozeß der gesellschaftlichen Erziehung und der Selbsterziehung der Menschen zu sozialistischen Verhaltensweisen, zur sozialistischen¹ Disziplin, zur Achtung der Moral- und Verhaltensnormen. Dieser Prozeß vollzieht sich in erster Linie in der täglichen Arbeit, im gesellschaftlichen Zusammenleben und in der Familie./3/

Eine hohe Arbeitsdisziplin ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß auch außerhalb der Arbeitssphäre Disziplin und Ordnung gewährleistet und die

IV Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971. S. 67.

IV A. a. O., S. 71.

13/A. a. O., S. 70.